

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „Business Management“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende für den Masterstudiengang „Business Management“ geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 20.05.2020 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Rektor der Hochschule hat am 25.06.2020 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich .....	132
§ 2 Studienziel .....	133
§ 3 Zugangsvoraussetzungen .....	133
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss .....	133
§ 5 Studien- und Prüfungsplan .....	134
§ 6 Modulararten .....	135
§ 7 Prüfungsarten .....	135
§ 8 Masterthesis .....	135
§ 9 Inkrafttreten, Außerkraftsetzung, Übergangsregelung .....	136
Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan .....	137

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Masterstudiengang „Business Management“ an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge in der aktuellen Fassung (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört der Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1), in dem alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Kreditpunkte und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

## § 2 Studienziel

- (1) Der Masterstudiengang „Business Management“ baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Business Administration“ der Fachhochschule Erfurt oder einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule auf und führt zu einem erweiterten berufsqualifizierenden Abschluss.

Nach der breit angelegten Ausbildung im Bachelorstudiengang, die alle wesentlichen Gebiete der Betriebswirtschaftslehre umfasst, werden im Masterstudiengang Kenntnisse in den Vertiefungsrichtungen Human Resource Management, Operations Management sowie Marketing Management vermittelt. Eine Schwerpunktsetzung in diesen Vertiefungen ist individuell möglich und wird durch eine Kombination von Wahlpflichtfächern bestimmt.

Der Studiengang führt auf der Basis vertiefter Grundlagen an Probleme, Methoden und Ergebnisse der verschiedenen Gebiete heran. Neben der Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten soll die Ausbildung auch dazu befähigen, eine Einordnung der eigenen Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld vornehmen zu können.

- (2) Die Absolvent\*innen des Studiengangs besitzen neben vertieften fachlichen Fähigkeiten auch die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbstständigkeit zu erreichen. Insbesondere soll die Ausbildung die Studierenden befähigen
- wirtschaftliche Prozesse zu analysieren, zu gestalten und zu steuern; Anpassungsbedarf zu erkennen, effektive und effiziente Maßnahmen dafür einzuleiten und deren Folgen abzuschätzen,
  - im Unternehmensalltag mit Fachkolleg\*innen und anderen in deren Tätigkeitsbereich zu kooperieren und im Team zu arbeiten sowie die Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren,
  - selbstständig und qualifiziert wissenschaftlich - auch im Hinblick auf weitere akademische Qualifikationen - zu arbeiten.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

- 1) Den Masterstudiengang „Business Management“ an der Fachhochschule Erfurt kann nur aufnehmen, wer über einen ersten Hochschulabschluss oder den Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang verfügt.

Die Gesamtnote des ersten Hochschulabschlusses muss mindestens 2,0 oder besser betragen. Abweichend davon sind bei einer Gesamtnote zwischen 2,1 und 2,5 die Zugangsvoraussetzungen auch erfüllt, wenn in dem vorangegangenen Studium eine Abschlussarbeit verfasst wurde, die mit der Note 2,0 oder besser bewertet wurde. War die Abschlussarbeit mit einem Kolloquium verbunden, so gilt die Gesamtnote aus der Abschlussarbeit und dem Kolloquium.

- (2) Die Bewerber\*innen müssen darüber hinaus den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B 2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR) oder UniCert II erbringen. Der Nachweis kann bis zum Ende des 3. Semesters (Vorlesungszeitraum) erbracht werden, dieser ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

## § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang „Business Management“ baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Business Administration“ auf. Er führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss „Master of Arts (MA)“.

- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von Kreditpunkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. Kreditpunkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (4) Ein Kreditpunkt (CP) entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.
- (5) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 120 Kreditpunkte (CP) notwendig.
- (6) Der Masterstudiengang gliedert sich wie folgt:
  1. Fachsemester - Studiensemester mit 30 CP
  2. Fachsemester - Studiensemester mit 30 CP
  3. Fachsemester - Studiensemester mit 30 CP
  4. Fachsemester - Masterthesis und Kolloquium mit 30 CP
- (7) Die erforderlichen 120 Kreditpunkte (CP) sind wie folgt zu erbringen:  
30 CP für Pflichtmodule  
15 CP für Wahlpflichtmodule - verpflichtend eines aus jedem der drei Schwerpunkte,  
30 CP für Wahlpflichtmodule - frei aus den drei Schwerpunkten wählbar,  
15 CP = 3 x 5 CP für Wahlpflicht-/Wahlmodule (davon mind. ein Modul Volkswirtschaftslehre und ein Modul Kommunikation)  
30 CP für die Masterthesis mit Kolloquium und Seminar.
- (8) Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sowie die Gewichtung der Module - prozentual an der Gesamtnote - sind in der Anlage 1 dargestellt.
- (9) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium den Abschluss des Studiums. Das Thema der Masterthesis muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist von 16 Wochen zum Abschluss gebracht werden kann. Die Vergabe des Themas der Masterthesis kann erst erfolgen, wenn mindestens 40 Kreditpunkte erworben wurden. Der\*die Studierende ist zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzung verpflichtet (weitere Ausführungen im § 7).
- (10) Auf dem Abschlusszeugnis kann einer der drei folgenden Studienschwerpunkte ausgewiesen werden:
  - I. Human Resource Management,
  - II. Operations Management,
  - III. Marketing Management,wenn mindestens 20 CP in den Wahlpflichtmodulen in dem Schwerpunkt absolviert wurden und zudem die Abschlussarbeit in dem Schwerpunkt geschrieben wurde.

## § 5 Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) aufgeführt nach:
  - Modulnummer,
  - Modulbezeichnung,
  - Status,
  - Regelsemester,
  - Lehre in SWS,

- Prüfungsart,
- Zeitpunkt der Prüfung,
- Kreditpunkten,
- Wichtung für die Gesamtnote.

## § 6 Modulararten

- (1) Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen.
- (2) Die Wahlmodule sind aus den Lehrangeboten der gesamten FHE oder anderer Hochschulen zu wählen, die Masterstudiengängen zuzurechnen sind.
- (3) Soweit es das Lehrangebot und die Modulbeschreibungen zulassen, können Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule in einem anderen als dem im Studien- und Prüfungsplan vorgesehenen Semester belegt werden.
- (4) Fakultativ werden ohne Anrechnung von Kreditpunkten Englischmodule angeboten. Diese zielen insbesondere auf die Erreichung des Sprachniveaus laut § 3 (2) ab.

## § 7 Prüfungsarten

- (1) Pflicht- und Wahlpflichtmodule schließen mit einer Prüfungs- und/oder Studienleistung ab. Näheres regelt § 9 Absatz 2 RPO-B./M.
- (2) Prüfungs-/ Studienleistungen werden in Form von Hausarbeit, Präsentation, Projektbericht, Klausur, Semesterarbeit, Referat, Kolloquium, Booklet, mündlichem Test oder Reflexionstext erbracht. Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.
- (3) Prüfungsleistungen können im Semesterrhythmus erbracht werden. Studienleistungen können im Jahresrhythmus erbracht werden.

## § 8 Masterthesis

- (1) Der Masterstudiengang schließt mit dem Kolloquium zur Masterthesis ab. Die Masterthesis ist im zeitlichen Umfang von 16 Wochen anzufertigen und wird von den Professor\*innen der Fakultät WLW betreut.
- (2) Das Thema der Masterthesis wird zu einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Zeitpunkt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben. Die Vergabe des Themas der Masterthesis kann erst erfolgen, wenn mindestens 40 Kreditpunkte im Studiengang erworben wurden.
- (3) Die Abgabe der Masterthesis hat termingerecht im Sekretariat der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften zu erfolgen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (4) Über die bestandene Masterthesis wird ein Kolloquium durchgeführt. Die Dauer des Kolloquiums richtet sich nach der aktuellen Fassung der RPO-B./M. Das Kolloquium ist bestanden, wenn es von beiden Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Bei nicht übereinstimmender Bewertung des bestandenen Kolloquiums ist das arithmetische Mittel der festgesetzten Einzelnoten zu bilden.

- (5) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt, wenn die Masterthesis bestanden wurde.
- (6) Ist das Kolloquium nicht bestanden, ist die Masterthesis mit Kolloquium nicht bestanden.

## **§ 9 Inkrafttreten, Außerkraftsetzung, Übergangsregelung**

- (1) Die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Business Management“ treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die das Masterstudium „Business Management“ ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.
- (3) Gleichzeitig werden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Business Management“ vom 13.06.2012 (Vkbl. FHE Nr. 38) in der geänderten Fassung vom 21.11.2013 (Vkbl. FHE Nr. 48), zuletzt geändert durch die zweite Änderung am 05.06.2015 (Vkbl. FHE Nr. 55), vorbehaltlich des Absatzes 4 außer Kraft gesetzt.
- (4) Für Studierende, die Ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Business Management“ vom 13.06.2012 (Vkbl. FHE Nr. 38) in der geänderten Fassung vom 21.11.2013 (Vkbl. FHE Nr. 48), zuletzt geändert durch die zweite Änderung am 05.06.2015 (Vkbl. FHE Nr. 55) bis zum Sommersemester 2021 Anwendung. Ab dem Wintersemester 2021/2022 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Erfurt, den 25.06.2020

**Prof. Dr.-Ing. Zerbe**  
Rektor der  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Gather**  
Dekan  
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

## Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

### Legende

Status:	PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;
Prüfungsart:	K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg, MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung), HA = Hausarbeit, MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung
Zeitpunkt der Prüfung:	SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum
lt. ÜS 1:	laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule in den drei Schwerpunkten“
lt. ÜS 2:	laut Übersicht 2 „Übergreifende Module“

1. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamt- note
MBM1010	Wirtschaftsprivatrecht	PM	1	4	PP	SB	5	4,2%
MBM1020	Rechnungswesen & Controlling	PM	1	4	K (120)	PZ	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten (verpflichtend *1)	WPM	1	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten (frei wählbar)	WPM	1	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten (frei wählbar)	WPM	1	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 2	Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul aus übergreifenden Modulen *2	WPM/ WM	1	4	lt. ÜS 2	lt. ÜS 2	5	4,0%
<b>Summe Semester</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>25%</b>

\*1 im Verlauf des 1. bis 3. Semesters muss aus jedem Schwerpunkt ein Modul belegt werden

\*2 im Verlauf des 1. bis 3. Semesters muss mindestens ein Modul Volkswirtschaftslehre, ein Modul Kommunikation und ein Wahlmodul belegt werden

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg,  
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),  
 HA = Hausarbeit, MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum  
 lt. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule in den drei Schwerpunkten“  
 lt. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Übergreifende Module“

2. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamtnote
MBM2010	Modellierung von Geschäftsprozessen	PM	2	4	PP	SB	5	4,2%
MBM2020	Unternehmenspraxisprojekt	PM	2	4	PP	SB	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten (verpflichtend *1)	WPM	2	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten (frei wählbar)	WPM	2	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten (frei wählbar)	WPM	2	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 2	Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul aus übergreifenden Modulen *2	WPM/WM	2	4	lt. ÜS 2	lt. ÜS 2	5	4,0%
<b>Summe Semester</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>25%</b>

\*1 im Verlauf des 1. bis 3. Semesters muss aus jedem Schwerpunkt ein Modul belegt werden

\*2 im Verlauf des 1. bis 3. Semesters muss mindestens ein Modul Volkswirtschaftslehre, ein Modul Kommunikation und ein Wahlmodul belegt werden

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg,  
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),  
 HA = Hausarbeit, MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum  
 lt. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule in den drei Schwerpunkten“  
 lt. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Übergreifende Module“

3. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamt- note
MBM3010	Empirisches Projekt	PM	3	4	HA	SB	5	4,2%
MBM3020	Steuerlehre & Finanzmanagement	PM	3	4	K(120)	PZ	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten (verpflichtend *1)	WPM	3	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten (frei wählbar)	WPM	3	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Schwerpunkten (frei wählbar)	WPM	3	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 2	Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul aus übergreifenden Modulen *2	WPM/ WM	3	4	lt. ÜS 2	lt. ÜS 2	5	4,0%
<b>Summe Semester</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>25%</b>

\*1 im Verlauf des 1. bis 3. Semesters muss aus jedem Schwerpunkt ein Modul belegt werden

\*2 im Verlauf des 1. bis 3. Semesters muss mindestens ein Modul Volkswirtschaftslehre, ein Modul Kommunikation und ein Wahlmodul belegt werden



Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg,  
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),  
 HA = Hausarbeit, MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum

4. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamt- note
MBM4010	Masterthesis	PM	4		MA	SB	25	20,8%
MBM4020	Masterseminar und Kolloquium	PM	4	4	MPL	SB/PZ	5	4,2%
<b>Summe Semester</b>				<b>4</b>			<b>30</b>	<b>25%</b>

<b>Summe aller Semester</b>							<b>120</b>	<b>100%</b>
-----------------------------	--	--	--	--	--	--	------------	-------------

**Übersicht 1 - Wahlpflichtmodule in den drei Schwerpunkten**

Human Resource Management								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamt- note
MBM1030	Gestaltungsfelder des Personalmanage- ments	WPM	1	4	PP	SB/PZ	5	4,2%
MBM2030	Arbeitsrecht	WPM	2	4	K(120)	PZ	5	4,2%
MBM2040	Gestaltungsfelder der Personalführung und -entwicklung	WPM	2	4	PP	SB	5	4,2%
MBM2060	Innovation & Change	WPM	2	4	PP	SB	5	4,2%
MBM3030	Führung-Gruppe- Motivation	WPM	3	4	PP	SB/PZ	5	4,2%
MBM3040	Key Areas of International Personnel Management	WPM	3	4	PP	SB	5	4,2%

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg,  
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),  
 HA = Hausarbeit, MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum

<b>Operations Management</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamtnote
MBM1040	Supply Chain Management	WPM	1	4	PP	SB	5	4,2%
MBM1050	Business Simulation management interactive	WPM	1	4	PP	SB	5	4,2%
MBM2060	Innovation & Change	WPM	2	4	PP	SB/PZ	5	4,2%
MBM2070	Six Sigma und Lean Management	WPM	2	4	PP	SB/PZ	5	4,2%
MBM3050	Modellgestützte Planung	WPM	3	4	K(120)	PZ	5	4,2%
MBM3060	E-Business	WPM	3	4	K(90)	PZ	5	4,2%

<b>Marketing Management</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamtnote
MBM1060	Markt- und Markenmanagement	WPM	1	4	HA	SB	5	4,2%
MBM1070	Planspiel Marketing	WPM	1	2	PP	SB	5	4,2%
MBM1080	Entrepreneurship Management	WPM	1	4	PP	SB/PZ	5	4,2%
MBM2080	Empirische Sozialforschung / Marktforschung	WPM	2	4	MPL	SB	5	4,2%
MBM2090	Marketingrecht	WPM	2	4	PP	SB	5	4,2%
MBM3070	Produktmanagement	WPM	3	4	PP	SB	5	4,2%
MBM3080	Internationales Management	WPM	3	4	PP	SB/ PZ	5	4,2%

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg,  
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),  
 HA = Hausarbeit, MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum

**Übersicht 2 - Übergreifende Module**

Im Verlauf des 1. bis 3. Semesters muss mindestens ein Modul Volkswirtschaftslehre, ein Modul Kommunikation und ein Wahlmodul belegt werden (gesamt 15 CP).

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamtnote
MBM1090	Volkswirtschaftslehre A (Public Finance)	WPM	1 oder 3	4	K (120)	PZ	5	4,0%
MBM2100	Volkswirtschaftslehre B (Industrieökonomik u. Wettbewerbspolitik)	WPM	2	4	K (120)	PZ	5	4,0%
MBM1100	Kommunikation A (Teambuilding, Gesprächsführung)	WPM	1	4	PP	SB	5	4,0%
MBM2110	Kommunikation B (Gesprächsführung, Beratungsprozesse)	WPM	2	4	PP	SB	5	4,0%
	Wahlmodul auf Masterniveau aus dem Angebot der gesamten FHE oder anderer Hochschulen	WM	1-3	SWS*			5	

\*Die SWS bei den Wahlmodulen ergeben sich gemäß Auswahl der Lehrveranstaltung(en).